

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neoform MED FF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

PC35

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)
Desinfektionsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG
Mühlenhagen 85
D-20539 Hamburg
Telefon-Nr. +49 40 789 60 0
Fax-Nr. +49 40 789 60 120
www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:
Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226
Acute Tox. 4	H302
Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335
Acute Tox. 4	H332
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

Expositionsweg: oral

Expositionsweg: inhalativ

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273	
P280	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303+P361+P353	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P310	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Glutaral; Didecyldimethylammoniumchlorid; Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanol, ethoxyliert

CAS-Nr.	69011-36-5			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	Acute Tox. 4	H302		Expositionsweg: oral
	Eye Dam. 1	H318		

Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

CAS-Nr.	68424-85-1			
EINECS-Nr.	270-325-2			
Konzentration	>= 1	<	10	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

Acute Tox. 4	H302	Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1B	H314	
Eye Dam. 1	H318	
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 1	H410	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10

Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr. 7173-51-5

EINECS-Nr. 230-525-2

Registrierungsnr. 01-2119945987-15

Konzentration ≥ 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H302	Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1B	H314	
Eye Dam. 1	H318	
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 2	H411	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10

Glutaral

CAS-Nr. 111-30-8

EINECS-Nr. 203-856-5

Registrierungsnr. 01-2119455549-26

Konzentration ≥ 1 < 10 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 2	H330	Expositionsweg: inhalativ
Acute Tox. 3	H301	Expositionsweg: oral
Skin Corr. 1B	H314	
Resp. Sens. 1	H334	
Skin Sens. 1A	H317	
STOT SE 3	H335	
Aquatic Acute 1	H400	
Aquatic Chronic 2	H411	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3 H335 $\geq 0.5 < 5$

Aquatic Acute 1 M = 1

Aquatic Chronic 1 M = 1

Propan-2-ol

CAS-Nr. 67-63-0

EINECS-Nr. 200-661-7

Registrierungsnr. 01-2119457558-25

Konzentration ≥ 10 < 25 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H336

Sonstige Angaben

Genauer Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Abfüllvorgänge nur an Stationen mit vorhandener Absaugung durchführen. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert > 0 < 25 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Glutaral					
Liste		TRGS 900			
Typ		AGW			
Wert		0,2	mg/m ³	0,05	ppm(V)

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 30.11.2017; Bemerkung: AGS

Propan-2-ol

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	500	mg/m ³	200	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(II); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 30.11.2017; Bemerkung: DFG

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung	Permanenter Handkontakt		
Geeignetes Material	Neopren		
Materialstärke	>=	0,65	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	>=	0,7	mm
Durchdringungszeit	>	480	min
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,11	mm

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig
Farbe	blau
Geruch	charakteristisch, stechend
Geruchsschwelle	
Bemerkung	nicht bestimmt
pH-Wert	
Wert	ca. 4,5
Temperatur	20 °C
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich

Wert ca. 100 °C

Flammpunkt

Wert 37 °C

Methode DIN 51755

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert 1,00 g/cm³

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit

Bemerkung beliebig mischbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

dynamisch

Wert < 10 mPa.s

Temperatur 20 °C

Explosive Eigenschaften

Bewertung nein

Oxidierende Eigenschaften

Bewertung Keine bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktionen mit Aminen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000		mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)				
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.				

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Spezies	Ratte				
	77				mg/kg
Methode	OECD 401				

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000		mg/kg
Methode	OECD 401				

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Ratte				
LD50	300	bis	2000		mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Spezies	Kaninchen				
	> 2000				mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Spezies	Ratte				
LC50	ca. 6				mg/l
Expositionsdauer	4		h		
Verabreichung/Form	Staub/Nebel				
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)				
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.				

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Spezies	Ratte				
LC50	0,28	bis	0,48		mg/l

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

Expositionsdauer	4	h
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung	ätzend
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Bewertung	Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Bewertung	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Subakute, subchronische, chronische Toxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Subchronische Toxizität			
Aufnahmeweg	oral		
Spezies	Ratte		
	5		mg/kg/d
Expositionsdauer	90	d	

Mutagenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Cancerogenität

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Einmalige Exposition

Bewertung	Kann die Atemwege reizen.
Bemerkung	Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Wiederholte Exposition

Bemerkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-----------	---

Aspirationsgefahr

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Spezies	Dickkopfletzte (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	5,4		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Zebrabärbling (<i>Brachydanio rerio</i>)		
LC50	0,97		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Karpfen (<i>Cyprinus carpio</i>)		
LC50	1	bis 10	mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Spezies	Daphnia magna		
EC50	5		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Didecyldimethylammoniumchlorid

Spezies	Daphnia magna		
EC50	0,057		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Daphnia magna		
EC50	1	bis 10	mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)

Glutaral

Spezies	Selenastrum capricornutum		
LC50	0,81		mg/l
Expositionsdauer	120	h	

Didecyldimethylammoniumchlorid

EC50	0,053		mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Scenedesmus subspicatus		
EC50	1	bis 10	mg/l
Expositionsdauer	72	h	
Methode	OECD 201		

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Isotridecanol, ethoxyliert

Spezies	Belebtschlamm		
EC50	140		mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	D/E		
14.1. UN-Nummer	2920	2920	2920
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR, N.A.G. (Propan-2-ol, Glutaral)	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (propan-2-ol, glutaral)	CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S. (propan-2-ol, glutaral)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Nebengefahr	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	II	II	II
Begrenzte Menge	1 I		
Beförderungskategorie	2		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie	P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5000000	kg	50000000	kg
Kategorie	E1	Gewässergefährdend	100000	kg	200000	kg

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

unter 5 %:

nichtionische Tenside

Weitere Bestandteile

Desinfektionsmittel, Duftstoffe

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 3

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

VbF: N U

VOC

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen

Das Produkt enthält SVHC-Stoffe

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Abkürzungen

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 IATA: International Air Transport Association
 MARPOL 73/78: International Convention for the Prevention of Pollution From Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978 (MARPOL: Marine Pollution)
 IBC: Intermediate Bulk Container
 CAS: Chemical Abstracts Service
 TSCA: Toxic Substances Control Act (USA)
 VOC: Volatile Organic Compound
 OEL: Occupational exposure limit
 ISO: International Organization for Standardization

neoform MED FF

Version: 4 / DE

Ersetzt Version: 3 / DE

Überarbeitet am:
26.11.2021

Druckdatum: 16.05.22

LD: Letale Dosis
LC: Letale Konzentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: Very persistent and very bioaccumulative
SVHC: Substances of very high concern
IUCLID: International Uniform Chemical Information Database
OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
IMO: International Maritime Organization
GHS: Globally Harmonized System of classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
UN: United Nations
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
EAK: Europäischer Abfallkatalog
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologischer Grenzwert
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
EG: Europäische Gemeinschaft

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.